

**Amtsblatt  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2024	24

---

**Vierte Satzung zur Änderung der Grundordnung  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**vom 23.05.2024**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 05.08.2022 (GVBl. S. 2022, 414 BayRS2210-1-3-WK), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 10.02.2023, zuletzt geändert durch Satzung vom 07.11.2023, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 2 Satz 2 Nr. 10 wird das Wort „Betriebswirtschaft“ durch die Bezeichnung „HM Business School“ ersetzt.
2. In § 3 Absatz 2 wird folgender Satz 2 eingefügt: „<sup>2</sup>Von Satz 1 kann zur Erlangung des Promotionsrechts nach Art. 96 Abs. 7 BayHIG abgewichen werden.“
3. In § 26 Abs. 2 wird die Bezeichnung „Versorgungs- und Gebäudetechnik, Verfahrenstechnik Papier/Verpackung, Druck- und Medientechnik“ durch „Technische Systeme, Prozesse und Kommunikation“, sowie die Bezeichnung „Betriebswirtschaft“ durch „HM Business School“ ersetzt.
4. In § 40 wird als Absatz 5 neu eingefügt: „Von Abs. 1 und 2 kann im Rahmen von Berufungen nach Art. 66 Abs. 7 BayHIG abgewichen werden; Abs. 3 ist entsprechend anzuwenden. Das Präsidium regelt alles Nähere im Einvernehmen mit dem Senat in einer Richtlinie.“

**§ 2**

Diese Änderungsatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.